

Mittelschulgemeinde Poysdorf und Umgebung

Hausordnung für das Schulgebäude, Sportanlage, Außenbereich und das Schwimmbad

Hindenburgstraße 34, 2170 Poysdorf

Gültig ab: 22. Oktober 2025



Direktion

Obmann

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
1.1. GELTUNGSBEREICH	4
1.2. ZUTRITT ZUM GEBÄUDE	4
1.3. HAUSRECHT UND WEISUNGSBEFUGNIS	4
2. ORDNUNG, SICHERHEIT UND SAUBERKEIT	4
2.1. ALLGEMEINES VERHALTEN.....	4
2.2. SAUBERKEIT UND MÜLLTRENNUNG.....	4
2.3. UMGANG MIT RÄUMLICHKEITEN.....	4
2.4. VERBOTENE GEGENSTÄNDE UND SUBSTANZEN	4
3. NUTZUNG DURCH SCHULFREMDE INSTITUTIONEN UND VEREINE	5
3.1. ANTRAGSTELLUNG UND GENEHMIGUNG	5
3.2. VERANTWORTUNG UND AUFSICHT	5
3.3. SCHLÜSSELÜBERGABE UND -RÜCKGABE	5
3.4. RÜCKSICHTNAHME AUF DEN SCHULBETRIEB.....	5
3.5. BEGRENZUNG DES AUFENTHALTS AUF GENEHMIGTE NUTZUNG	5
3.6. BENUTZUNG AN WOCHENENDEN UND IN DEN SCHULFERIEN	5
4. NUTZUNG DES AUßENBEREICHS	6
4.1. HAFTUNG	6
4.2. VERHALTENSREGELN UND AUFSICHTSPFLICHT.....	6
5. NUTZUNG DES SCHWIMMBADES	6
5.1. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	6
5.2. NUTZUNGSBERECHTIGUNG	6
5.3. HYGIENEBESTIMMUNGEN UND BEKLEIDUNG	6
5.4. ORDNUNG UND SAUBERKEIT IM SCHWIMMBADBEBEICH	6
5.5. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ	6
6. NUTZUNG DER SCHULKÜCHE.....	7
6.1. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	7

6.2.	NUTZUNGSBERECHTIGUNG	7
6.3.	HYGIENEBESTIMMUNGEN	7
6.4.	ORDNUNG UND SAUBERKEIT	7
6.5.	HAFTUNG UND SCHADENERSATZ	7
7.	<u>SICHERHEITSBESTIMMUNGEN</u>	7
7.1.	BRANDSCHUTZ UND FLUCHTWEGE	7
7.2.	VERHALTEN IM NOTFALL	7
8.	<u>KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN</u>	8
8.1.	MAßNAHMEN BEI NICHT-EINHALTUNG	8
8.2.	SCHADENERSATZ	8
9.	<u>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</u>	8
9.1.	INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG	8
9.2.	ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN	8

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Gebäude, Räume, Freiflächen sowie für das Schwimmbad der Mittelschulgemeinde mit Sitz in Poysdorf. Sie richtet sich an alle Personen, die sich in diesen Bereichen aufhalten – insbesondere auch an schulfremde Nutzer*innen wie Vereine, Organisationen oder Veranstalter*innen. Ziel ist es, ein geregeltes, sicheres und respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

1.2. Zutritt zum Gebäude

Der Zutritt ist ausschließlich Personen gestattet, die ein berechtigtes Anliegen haben oder durch eine genehmigte Nutzung berechtigt sind. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde oder die sich nicht an die geltenden Regeln halten, ist der Aufenthalt nicht gestattet.

1.3. Hausrecht und Weisungsbefugnis

Das Hausrecht obliegt der Mittelschulgemeinde. Es wird durch die Schulleitung, die Schulwarte oder beauftragten Personen ausgeübt. Diesen ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen können Platzverweise oder weitergehende Maßnahmen ausgesprochen werden.

2. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

2.1. Allgemeines Verhalten

Alle Nutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ordnung und ein respektvoller Umgang gewährleistet bleiben. Einrichtungen und Räume sind sorgsam zu behandeln. Jegliches Verhalten, das den Schulbetrieb, andere Nutzer*innen oder die bauliche Substanz beeinträchtigt, ist zu unterlassen.

2.2. Sauberkeit und Mülltrennung

Nach jeder Nutzung sind die Räume in sauberem Zustand zu hinterlassen. Abfälle müssen getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Besondere Rücksicht ist auf Umkleiden, Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsbereiche zu nehmen.

2.3. Umgang mit Räumlichkeiten

Fenster und Türen sind bei Verlassen der Räume zu schließen. Heizungen und Lichtquellen sind auszuschalten, um Energieverschwendung zu vermeiden. Bei Schäden oder Störungen sind die beauftragten Personen bzw. die Schulwarte umgehend zu informieren.

2.4. Verbotene Gegenstände und Substanzen

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln ist untersagt. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind verboten. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden – mit Ausnahme von Assistenzhunden.

3. Nutzung durch schulfremde Institutionen und Vereine

3.1. Antragstellung und Genehmigung

Die Nutzung schulischer Räumlichkeiten durch externe Gruppen (z. B. Vereine, Organisationen oder Firmen) bedarf eines schriftlichen Antrags und einer ausdrücklichen Genehmigung durch eine beauftragte Person der Mittelschulgemeinde oder durch die Schulleitung. Dabei sind Nutzungszweck, -dauer und Teilnehmer*innenzahl anzugeben.

3.2. Verantwortung und Aufsicht

Für jede externe Nutzung ist eine verantwortliche Person (Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer) zu benennen. Diese Person trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf, die Einhaltung der Hausordnung sowie für die Sicherheit aller Teilnehmer*innen während der Nutzung.

3.3. Schlüsselübergabe und -rückgabe

Ein Schlüssel kann nach Genehmigung gegen Unterschrift übernommen werden. Dabei wird ein Schlüsselprotokoll geführt. Die Weitergabe des Schlüssels an unbefugte Dritte ist untersagt. Bei Wechsel der verantwortlichen Person ist der Schlüssel zurückzugeben und gegebenenfalls neu zu beantragen.

3.4. Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb

Die Nutzung darf den regulären Schulbetrieb nicht beeinträchtigen. Räume dürfen nur zu den vereinbarten Zeiten betreten werden. Lärm und störende Aktivitäten sind zu vermeiden. Schulische Veranstaltungen haben Vorrang.

3.5. Begrenzung des Aufenthalts auf genehmigte Nutzung

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist ausschließlich im Rahmen der genehmigten Veranstaltung bzw. Nutzung zulässig. Eine zusätzliche Nutzung über die genehmigte Nutzung hinaus (z.B.: Weihnachtsfeier) sowie der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht erlaubt. Nach deren Beendigung ist das Gebäude unverzüglich, ordnungsgemäß und vollständig zu verlassen und es ist sicherzustellen, dass das Gebäude versperrt ist

3.6. Benutzung an Wochenenden und in den Schulferien

Grundsätzlich ist eine Benutzung an Wochenenden (Sa, So) und in den Schulferien nicht gestattet. Ausnahme sind mit der Schulleitung oder der Mittelschulgemeinde zu vereinbaren und es ist sicherzustellen, dass der Schulwart nach der Veranstaltung Ordnung und Sauberkeit kontrolliert und die Kosten hierfür sind vom Nutzer zu tragen.

4. Nutzung des Außenbereichs

4.1. Haftung

Eine Nutzung erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Für daraus entstehende Personen- oder Sachschäden übernimmt die Mittelschulgemeinde keinerlei Haftung.

Verursacher*innen haften für Schäden an Ausstattung oder Dritten in vollem Umfang.

4.2. Verhaltensregeln und Aufsichtspflicht

Die Nutzer*innen verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher Sicherheits- und Ordnungsvorgaben der Hausordnung. Bei Verstößen kann ein sofortiger Nutzungsausschluss erfolgen.

5. Nutzung des Schwimmbades

5.1. Zugangsvoraussetzungen

Das Schwimmbad darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung benützt werden. Eine Nutzung ist ausschließlich unter Aufsicht einer qualifizierten und gemeldeten Person gestattet. Diese ist für die Einhaltung aller geltenden Sicherheits- und Hygienestandards verantwortlich.

5.2. Nutzungsberechtigung

Die Benützung des Schwimmbads ist ausschließlich für die Mittelschulgemeinde, die Sprengelvolksschulen der Mittelschulgemeinde, das Allgemeine Sonderschule Poysdorf, die Kolpingwerkstätte und die Volkshochschule Poysdorf vorgesehen.

5.3. Hygienebestimmungen und Bekleidung

Vor der Nutzung des Beckens ist zu duschen. Es ist saubere, sichere Badebekleidung zu tragen. Das Betreten der Nassbereiche mit Straßenschuhen ist untersagt. Aufsichtspersonen und Trainer*innen dürfen die Schwimmhalle in Sport- oder Badebekleidung betreten, sofern sie das Becken selbst nicht benützen.

5.4. Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbadbereich

Die Duschen, Umkleiden und die Beckenumrandung sind nach Nutzung sauber zu hinterlassen. Jegliche Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend den Schulwarten zu melden. Wiederholte Nachlässigkeit kann zum Nutzungsausschluss führen.

5.5. Haftung und Schadenersatz

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mittelschulgemeinde haftet nicht für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung. Für verursachte Schäden haften die jeweiligen Vereine oder deren Verantwortliche, auch finanziell und voll umfänglich.

6. Nutzung der Schulküche

6.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Schulküche darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung benützt werden. Eine Nutzung ist ausschließlich unter Aufsicht einer qualifizierten und gemeldeten Person gestattet. Diese ist für die Einhaltung aller geltenden Sicherheits- und Hygienestandards verantwortlich.

6.2. Nutzungsberechtigung

Die Benutzung der Schulküche für Externe gilt ausschließlich für angemeldete Kochkurse. Voraussetzung dafür ist eine Einschulung durch eine Lehrperson.

6.3. Hygienebestimmungen

Bei der Benutzung der Schulküche sind die allgemeinen Hygienebestimmungen einzuhalten.

6.4. Ordnung und Sauberkeit

Die Schulküche ist nach Nutzung sauber zu hinterlassen. Jegliche Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend den Schulwarten zu melden. Wiederholte Nachlässigkeit kann zum Nutzungsausschluss führen.

6.5. Haftung und Schadenersatz

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mittelschulgemeinde haftet nicht für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung. Für verursachte Schäden haften die jeweiligen Vereine oder deren Verantwortliche, auch finanziell und voll umfänglich.

7. Sicherheitsbestimmungen

7.1. Brandschutz und Fluchtwege

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Feuerlöscher, Brandmelder und sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht blockiert oder manipuliert werden. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude sowie in allen Außenbereichen des Schulgeländes untersagt.

7.2. Verhalten im Notfall

Im Brand- oder Gefahrenfall ist unverzüglich Alarm zu schlagen und die Evakuierung gemäß Aushang durchzuführen. Die Anweisungen von Einsatzkräften und Personal der Mittelschulgemeinde sind strikt zu befolgen.

8. Konsequenzen bei Verstößen

8.1. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Verstöße gegen diese Hausordnung können mit Ermahnungen, Hausverweis, Nutzungsausschluss oder Hausverbot geahndet werden. In schwerwiegenden Fällen erfolgt Anzeige bei der zuständigen Behörde.

8.2. Schadensersatz

Für Schäden an Gebäude, Einrichtung oder Ausstattung, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten entstehen, werden die Verursacher*innen zur Verantwortung gezogen. Entstandene Kosten sind zu ersetzen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Hausordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist durch Aushang im Schulgebäude sowie bei Übergabe eines Schlüssels an externe Nutzer*innen verbindlich. Frühere Regelungen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

9.2. Änderungen und Ergänzungen

Ergänzungen und objektbezogene Sonderregelungen können durch die Mittelschulgemeinde oder Schulleitung erlassen werden und werden durch Aushang bekannt gegeben.